

VEREINBARUNG über die Gehaltsanpassung von Abteilungs- und Institutsvorständen, medizinischen LeiterInnen und Ärztlichen DirektorInnen

Für alle Ärztinnen und Ärzte, die im Schema II KAV/IV KAV eingereiht sind und

- a) mit der Funktion der Ärztlichen Abteilungs-/Institutsvorständin bzw. des Ärztlichen Abteilungs-/Institutsvorstandes oder Medizinischen Verantwortlichen betraut wurden oder
- b) in der Verwendungsgruppe A 2 eingereiht und ohne der in lit. a genannten Funktion tätig sind (auf einem im Dienstpostenplan bestimmten Posten; z.B. Generaldirektion, TU PWH-Direktion)

wird Folgendes vereinbart:

Zwischen Ärztlicher Direktion und Ärztlicher Abteilungs-/Institutsvorständin bzw. Ärztlichem Abteilungs-/Institutsvorstand sind jährliche Zielvereinbarungen über die in der Stellenbeschreibung festzuhaltenden Aufgaben verpflichtend zu schließen. Diese Zielvereinbarungen bilden die Vorgaben der Generaldirektion, die in den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen zwischen Kollegialen Führungen und Generaldirektion, aber auch in Entscheidungsgremien wie dem ärztlichen Direktionsgremium festgelegt werden, ab. Das Setzen von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielvereinbarungen ist Bestandteil der zu leistenden Dienstpflicht.

Der Prozess des Schließens von Zielvereinbarungen zwischen Ärztlicher Direktion und Ärztlicher Abteilungs-/Institutsvorständin bzw. des Ärztlichem Abteilungs-/Institutsvorstand wird vereinheitlicht. In die Erarbeitung der Prozesse von Zielvorgaben und Evaluierung werden die freiwilligen und gesetzlichen Interessensvertretungen der betroffenen Berufsgruppe eingebunden. Es gilt als vereinbart, dass die überarbeiteten Stellenbeschreibungen bis 31.12.2015 unterzeichnet werden. In den Stellenbeschreibungen abzubildende Aufgaben umfassen insbesondere:

Ökonomisch

- Einhaltung der Abteilungsbudgets im Bereich Sach- sowie ärztliche Personalkosten

Medizinisch

- verbindliche Einhaltung der vorgegeben Leistungsportfolios in Quantität und Qualität

Personell

- Einhaltung des KA-AZG, sowie der entsprechenden KAV internen Vorgaben zum ärztlichen Personaleinsatz.
- Sicherstellung einer langfristigen ärztlichen Personalplanung für die jeweilige Abteilung/das jeweilige Institut
- Verbesserung der Ausbildungsqualität

Als vereinbart gilt darüber hinaus die Einführung einer Überstunden-Deckelung von maximal 30 Überstunden im Monat pro Person, auf die diese Vereinbarung zutrifft.

Die Gehaltsstufen werden um je € 1.200 erhöht, diese Erhöhung ist mit 1. Juli 2015 wirksam.

Für alle Ärztinnen und Ärzte, die im Schema II KAV/IV KAV eingereicht sind und

- a) mit der Funktion der Ärztlichen Direktorin bzw. des Ärztlichen Direktors betraut wurden oder
- b) in der Verwendungsgruppe A 1 eingereicht und ohne der in lit. a genannten Funktion tätig sind (auf einem im Dienstpostenplan bestimmten Posten; z.B. Generaldirektion, TU PWH-Direktion)

wird Folgendes vereinbart:

Zwischen Generaldirektion und der Ärztlichen Direktorin bzw. dem Ärztlichen Direktor sind jährliche Zielvereinbarungen über die in der Stellenbeschreibung festzuhaltenden Aufgaben zu schließen. Das Setzen von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielvereinbarungen ist Bestandteil der zu leistenden Dienstpflicht. Es gilt als vereinbart, dass die überarbeiteten Stellenbeschreibungen bis 31.12.2015 unterzeichnet werden.

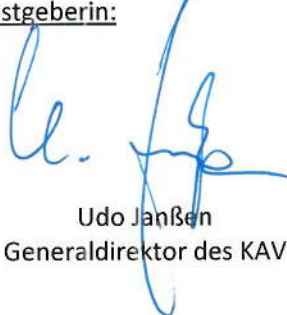
Als vereinbart gilt darüber hinaus die Einführung einer Überstunden-Deckelung von maximal 30 Überstunden im Monat pro Person, auf die diese Vereinbarung zutrifft.

Die derzeit bestehende Zulage für Ärztliche Direktorinnen bzw. Ärztliche Direktoren bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

Die Gehaltsstufen werden um je € 1.200 erhöht, diese Erhöhung ist mit 1. Juli 2015 wirksam.

Wien, am 13.11.2015

Für die Dienstgeberin:



Udo Janßen
Generaldirektor des KAV



Thomas Balazs
Generaldirektor-Stellvertreter des KAV



Evelyn Kölldorfer-Leitgeb
Direktorin für Organisationsentwicklung des KAV

Für die DienstnehmerInnen:




Christian Meidlinger
Vorsitzender der
younion _ Die Daseinsgewerkschaft



Susanne Jonak
Vorsitzende der Hauptgruppe II



Hermann Leitner
Kurienobmann der Kurie angestellte Ärzte



Robert Hawliczek
Kollegiumssprecher der PrimärärztInnen des KAV



Lothar Mayerhofer
für die Ärztlichen DirektorInnen des KAV